

PRESSEINFORMATION

Bremen, 11. März 2019

Hausärzte als Patientenlotsen stärken

Fachkräfte stützen statt neue Berufe erfinden

„Dem Fachkräftemangel im Gesundheitswesen begegnet man nicht mit der Erfindung immer neuer Berufsfelder.“ So reagierte Dr. Heidrun Gitter, die Präsidentin der Ärztekammer Bremen, auf die Forderung der Patientenbeauftragten der Bundesregierung, Professor Dr. Claudia Schmidtke, sogenannte Patientenlotsen einzuführen. „Hausärzte und Hausärztinnen sind diejenigen, die chronisch und mehrfach kranke Menschen durch das Gesundheitssystem lotsen können und sollten“, sagte Gitter. „Da muss man nichts Neues erfinden, sondern die Hausärztinnen und Hausärzte stärken!“

Die Patientenlotsen sollen Patienten dabei helfen, die medizinische Betreuung zu organisieren, und ihnen einen Überblick über Versorgungsangebote und Sozialleistungen geben. Schmidtke stützte sich bei ihrer Forderung auf die Ergebnisse einer vom Bundesgesundheitsministerium geförderten Studie des IGES-Instituts, die bereits existierende Modellprojekte mit Patientenlotsen untersucht hatte. „Ich frage mich, ob ein privatwirtschaftliches Institut wie das IGES zuständig für die Gestaltung des Gesundheitssystems ist oder nicht doch eher die gewählten Volksvertreter“, sagte Heidrun Gitter. „Zugleich ist zu fragen, ob aufwändige Ministerien gerechtfertigt sind, wenn sie die Arbeit von privaten Beraterinstituten erledigen lassen und dann womöglich ungeprüft in politische Aktionen umsetzen.“

Wer wirklich sinnvoll etwas gegen den Fachkräftemangel tun möchte, solle lieber für bestehende Berufe attraktivere Arbeitsbedingungen schaffen, so Gitter. „Patienten wünschen sich oft, dass ihr Hausarzt mehr Zeit für sie hat. Darum wäre es sinnvoll, Hausärzte für ihre Zuwendung zum einzelnen Patienten besser zu vergüten und angehenden Hausärzten ihre Arbeit in der Patientenversorgung direkt zu bezahlen, statt Almosen über Fördertöpfe auszuteilen“, sagte Gitter. „Hausärzte sollten zudem ohne Angst vor Regressen Hilfen wie auch die Unterstützung von Pflegenden, sozialen Diensten und anderen verordnen können.“